Wie melden die Alliierten den Tod feindlicher Kämpfer und Kriegsgefangener nach Genf?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ainsi qu'ils le disent eux-mêmes, ce sont des «durs» (et si nous employons cette expression un peu familière, c'est parce qu'elle qualifie exactement la nature de ces garçons). Ce sont même des «durs de durs», mais leur regard est droit, ils portent le front haut, ils sont tendus — bien que tous ne le savent pas encore — vers un avenir difficile qu'il faudra complètement édifier, mais tout en eux dit qu'ils sont prêts pour remplir cette mission.

Nous ne saurions accorder assez d'intérêt, de participation au Secours aux enfants de la Croix-Rouge suisse qui permet que des enfants blessés, ravagés, abandonnés, retrouvent une si totale raison d'espérer. *D. M.*

Die Lokomotive der belgischen Kinder

Drei lange, schmerzerfüllte Jahre sind für unsere kleinen belgischen Freunde vergangen, seitdem sie das letzte Mal mit einem Convoi in die gastliche Schweiz fahren durften. Welche Freude, welches Ereignis für alle, die ihr Teil an der grossen Arbeit beisteuern durften, die der Kindertransport aus Belgien, der am 12. März in der Schweiz eintraf, mit sich brachte.

Keiner zu klein, Helfer zu sein, dachten sich die kleinen Bürger von Bonfol, als sie den mit vierstündiger Verspätung eintreffenden Zug mit ihren verschmitzten Aeuglein bestaunten. Was gab es auch nicht alles für sie zu sehen. Da war ein ganzer Eisenbahnzug mit lauter Erst- und Zweitklasswagen und ein funkelnagelneuer Speisewagen, alles belgischer Provenienz. Zwei angerostete, verbeulte französische Maschinen, die auf dem kleinen Bahnhof und den engen Kurven nach Alle hinauf und nach Pruntrut hinunter nicht mehr weiter wussten. Und da waren ihre zwei kleinen Geschwister der Bonfol-Bahn, die sich so bescheiden und unbeholfen neben dem stattlichen Zug ausnahmen. Aber sie brachten nicht nur allen guten Willen mit, sondern eines der Lokomotivlein brachte auch noch gleich den Rotkreuzchefarzt und den Zentralsekretär der Kinderhilfe mit, die von Pruntrut nach Bonfol zwischen Briketts und Kohlen eingezwängt, diese schüttelnde Fahrt nicht verschmähten, um die Kinder an der Grenze zu begrüssen.

In Bonfol galt es, den langen Belgierzug in zwei Teile zu trennen, damit eine Hälfte nach der andern von den wackern Lokomotiven mit vereinten Kräften die Steigung nach Alle überwinden konnte. Die Bevölkerung der Ajoie schenkte den kleinen Kriegsopfern nicht nur spontan ihr Herz, sondern eine Fülle von Esswaren. Ueberhaupt der Willkommensgruss in der Schweiz! Man sah Tränen der Rührung selbst in den Augen der Begleiterinnen des Zuges.

Von Pruntrut gings dann in Windeseile mit elektrischem Vorgespann — da war die Reihe des Staunens an den Gästen — gegen Basel zu. Und wenn ein ganz Schlauer nach St-Ursanne nicht die Notbremse gezogen hätte, so wäre nichts von Bedeutung zu melden gewesen.

Die Basler bereiteten mit Fahnen und herrlichem Wetter einen herzlichen Empfang. Das Militär half in selbstloser, ja man darf wohl sagen kameradschaftlicher Weise mit, alle unerlässlichen Formalitäten rasch an die Hand zu nehmen. Das Mikrophon von Radio Lausanne gab wörtliche Kunde von dem, was sich dem Auge bot, derweil die Zollorgane «Gepäckkontrolle im Zug», Gepäckkontrolle auf dem Perron» und in weiteren Variationen den schweizerischen Begleitpersonen aus Belgien gebot. Aber es löste sich alles in Minne und die Gepäckkontrolle wurde erledigt; ob inner- oder ausserhalb des Zuges, entzieht sich unserer Kenntnis.

Man hatte die gute Idee, die Kinder im Zuge zu lassen, und ihnen dort die erste Mahlzeit zu servieren. So gab es kein Gedränge, keine Tränen, niemand fror sich die Beine ab und jeder kam zu seinem Essen — ausgenommen die emsigen Mitarbeiter der Kinderhilfe. Aber so viele bleiche Gesichter und fragende Augen — da spürt man keinen Hunger, da will man nur noch helfen.

Die in der Schweiz lebenden Belgier hatten sich würdig vertreten lassen: Wir sahen den belgischen Geschäftsträger, den belgischen Konsul in Basel, den Generaldelegierten des Belgischen Roten Kreuzes in der Schweiz und den überall helfenden und ratenden Herrn van Zeeland. Nachdem die Kinder zum Teil zur sanitarischen Untersuchung, zum Teil zu ihrer ersten Unterkunft geleitet worden waren, vereinigten sich die Begleiterinnen des Zuges, die Vertreter Belgiens in der Schweiz und Vertreter der Kinderhilfe zu einem kurzen «Rapport», bei welchem herzlicher Dank an die Adresse der Schweiz, der zukünftigen Pflegeeltern und an alle Helfer gerichtet wurde.

Was wir über die in Belgien herrschenden Zustände zu hören bekamen, hat uns wieder einmal gezeigt, wie tief und grausam der Krieg seine Wunden schlägt, wie bis zu 60 fliegende Bomben tagtäglich in einzelnen Städten niederschmettern, dass nur Kinder bis zu drei Jahren etwas Milch erhalten, und dass alle übrigen — Kranke, Mütter, Kinder — leer ausgehen, dass in vielen Teilen des Landes nur noch in Kellern gehaust wird, und dass man trotz allem die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgibt.

Wie melden die Alliierten den Tod feindlicher Kämpfer und Kriegsgefangener nach Genf?

Der Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene in Genf liegt die heikle Pflicht ob, die Nachrichten vom Tod eines Kämpfers oder Kriegsgefangenen dessen Angehörigen zu übermitteln. Die Namen der Toten werden der Zentralauskunftsstelle brieflich oder telegraphisch gemeldet.

Grossbritannien zum Beispiel lässt durch die «Priswarinf» — die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene in London — die Namen aller deutschen Matrosen und Flieger, die im Kampfe fallen, nach Genf telegraphieren; dabei werden auch die Erkennungszeichen des Flugzeuges oder des Bootes angegeben, in welchem sich der Gefallene befand. Die Namen der Deutschen und Italiener, die als Kriegsgefangene in Grossbritannien oder in den britischen Lagern Französisch-Nordafrikas und Süditaliens sterben, gelangen ebenfalls auf telegraphischem Wege nach Genf. Kairo telegraphiert der Zentralauskunftsstelle alle Namen italienischer und deutscher Kriegsgefangener, die in den Lagern des Mittleren Orients sterben sowie die Namen der deutschen Soldaten, die an der italienischen Front gefallen sind; ebenfalls telegraphisch meldet die Auskunftsstelle von Nairobi den Tod italienischer oder deutscher Kriegsgefangener in Ostafrika.

Auf gleiche Weise behandelt das Südafrikanische Rote Kreuz die Todesfälle unter den italienischen Kriegsgefangenen in Südafrika. In Britisch-Indien benachrichtigt die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Zentralauskunftsstelle in Genf über den Tod italienischer Kriegsgefangener. Australien und Neuseeland dagegen ziehen den brieflichen Weg vor.

In den Vereinigten Staaten ist es die «Piwar», die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene in Washington, welche der Zentralauskunftsstelle den Tod feindlicher Soldaten meldet; es handelt sich dabei um Italiener, die von den Amerikanern in den Vereinigten Staaten selbst, in Nordafrika oder auf Sizilien gefangengehalten werden sowie um Deutsche, die an der Westfront fallen und von der amerikanischen Kontrolle erfasst werden.

Weitaus am häufigsten vereinigen aber die alliierten Auskunftsstellen die Namen mehrerer Toter auf Listen, wie sie auch zur Anmeldung der Gefangennahme, der Verlegung von Gefangenen sowie der Krankheitsfälle dienen; diese Listen von Verstorbenen geben Datum und Ursache des Todesfalles an, oft auch die Begräbnisstätte.

Zum Teil erhält Genf aber auch eigentliche Totenscheine. Die Listen sind zwar offizielle Urkunden, welche durch die verantwortlichen Vorgesetzten der verschiedenen Auskunftsstellen unterschrieben werden; gleichwohl genügen sie den rechtlichen Erfordernissen zahlreicher Staaten nicht: mancherorts kann ein Nachlass erst eröffnet werden, wenn ein Totenschein vorliegt, der von einem Arzt und zwei Zeugen unterschrieben ist. Die Genfer Konvention von 1929 verpflichtet die kriegführenden Länder nicht dazu, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz diese Papiere zuzustellen. Doch sendet zum Beispiel die Auskunftsstelle in Algier regelmässig für alle italienischen und deutschen Kriegsgefangenen, die in den französischen Lagern Nordafrikas gestorben sind, gesetzlich gültige Totenscheine an die Zentralauskunftsstelle. Zweimal tat auch das Belgische Rote Kreuz dasselbe für eine Anzahl Deutscher, die in den britischen Spitälern von Brüssel gestorben waren — und das Provost Marshall Office in Washington liefert Totenscheine für alle Kriegsgefangenen, die in den Lagern der Vereinigten Staaten sterben.

Die alliierten Behörden geben der Zentralauskunftsstelle oft nicht nur die Begräbnisstätte, sondern auch die Nummer des Grabes und andere Einzelheiten an. Dies ermöglicht es den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Anlage und Unterhalt der Gräber zu kontrollieren; auch wird dadurch eine spätere Heimschaffung der Asche erleichtert.

Diese Fülle von Nachrichten, welche der Zentralauskunftstelle in Genf zugeht, erlaubt es ihr, in zahlreichen Fällen mit Sicherheit auf die angsterfüllten Fragen der Angehörigen zu antworten.

Aus den FHD-Verbänden

FHD-Verband des Kantons Thurgau.

Nächste Uebung 2./3. Juni. Genaues Programm folgt.

Noch nicht bezahlte Jahresbeiträge müssen an der nächsten Uebung oder auf Postcheckkonto VIIIc 2544 bezahlt werden.

Turnen für Frauenfeld: 14. April, 12. Mai, 16. Juni.

Oblt. *Schmid*, techn. Leiter.